

Stadt Cottbus / město Chóšebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	III-028/06 HA

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 22.11.06

Vorlage zur Entscheidung	
☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	07.11.06

Beratungsgegenstand:

Befristete Neueinstellungen von ErzieherInnen für die kommunalen Horte an Grund- und Förderschulen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, dass die Ausschreibung der Stellen von **7 ErzieherInnen** mit einem Stellenvolumen von 4,4 VE für den befristeten Zeitraum **vom 01.01.-30.09.2007** extern erfolgt.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zum 01.01.2007 beginnen 5 Erzieherinnen aus kommunalen Kindertagesstätten ihre Freizeitphase und eine Erzieherin wurde bereits zum 01.11.2006 in das Amt 40 umgesetzt.

Durch den Weggang dieser Erzieherinnen fehlen zur pädagogischen Betreuung ab 01.01.2007 insgesamt 4,725 VE (0,325 VE werden durch Stundenerhöhung abgedeckt).

Da die Anzahl der zu betreuenden Kinder keine Änderung zum 01.01.2007 aufzeigt, sind Neueinstellungen gemäß § 10 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg für den Ersatz zwingend notwendig. Das Jugendamt ist verpflichtet, im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht gesetzlich den vorgeschriebenen Personalschlüssel vorzuhalten.

Steht die Personalausstattung in den Kindertagesstätten (Horten an Grund- und Förderschulen) nicht entsprechend des Personalbedarfes zur Verfügung, werden durch das Landesjugendamt Konsequenzen hinsichtlich der Betriebserlaubnis erfolgen.

Dieses kann zum Entzug der Betriebserlaubnis bis hin zur Schließung der Einrichtung führen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses ein positives Votum für die befristeten Neueinstellungen zum 01.01.2007 abgegeben, um die notwendige und vertragliche Betreuung der Kinder weiterhin zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: